

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1334
vom 21. Februar 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Bauabrechnung Neugestaltung und Verkehrsberuhigung
Kantonsstrasse, Wegscheide - Merkur

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1254 mit Zusatzbericht 1 am 27. November 2003 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Wegscheide - Merkur wird beschlossen.
2. Es wird ein Kredit von Fr. 5'515'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.00.501.38, bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
4. Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Tempo 30-Zone einzuführen.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 Ziff. 5 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten.
6. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide bis Merkur, sowie den entsprechenden Investitionen gemäss diesem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2004 dem Bauvorhaben mit 2'830 Ja zu 2'276 Nein zugestimmt und einen Kredit von Fr. 5'515'000.00 bewilligt.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

– Beschluss Stimmberechtigte vom 16. Mai 2004 (Kostenstand 2003)	<u>Fr. 5'515'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 5'515'000.00</u>

2.2 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden die Kostenvoranschläge nach ständiger Praxis für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Der Produktionskosten-Index PKI für die verschiedenen Sparten entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

Teuerungsberechnung Strassenbau

– Bausparte	5 Strassenbau	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 455'461.15 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		103.86 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>3.86 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 3.86 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{455'461.15 \times 3.86 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 14'064.65$$

Teuerungsberechnung Strassenentwässerung und Ortsbetonbauten

– Bausparte	5 Strassenbau	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 170'044.80 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		102.96 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>2.96 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 2.96 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{170'044.80 \times 2.96 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 4'026.65$$

Teuerungsberechnung Belagsbau inkl. Abschlüsse

– Bausparte	6 Belagsbau (Strassenbau, Bituminöse Beläge/Abschlüsse)	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 555'627.85 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		109.23 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>9.23 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 9.23 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{555'627.85 \times 9.23 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 41'027.55$$

Teuerungsberechnung Strassenbeleuchtung

– Bausparte	9 Werkleitungsbau	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 37'760.85 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		103.10 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>3.10 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 3.10 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{37'760.85 \times 3.10 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 936.45$$

Teuerungsberechnung Strassenbau

– Bausparte	5 Strassenbau	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 23'440.25 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		102.40 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>2.40 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 2.40 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{23'440.25 \times 2.40 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 450.05$$

Teuerungsberechnung Strassenentwässerung

– Bausparte	5 Strassenbau	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 22'628.25 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		102.40 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>2.40 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 2.40 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{22'628.25 \times 2.40 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 434.45$$

Teuerungsberechnung Belagsbau inkl. Abschlüsse

– Bausparte	6 Belagsbau (Strassenbau, Bituminöse Beläge/Abschlüsse)	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 50'081.10 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		105.20 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>5.20 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 5.20 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{50'081.10 \times 5.20 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 2'083.35$$

Teuerungsberechnung Belagsbau inkl. Abschlüsse

– Bausparte	6 Belagsbau (Strassenbau, Bituminöse Beläge/Abschlüsse)	
– Stichtag	24. Mai 2004 = Ende 2004	
– Abrechnungsperiode	Juli 2005 bis Mai 2006	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 26'595.15 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		108.20 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.00 Punkte</u>
Differenz		<u>8.20 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 8.20 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{26'595.15 \times 8.20 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl.MwSt. Fr. } 1'744.65$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 64'767.80.

2.3 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 5'515'000.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	<u>Fr. 64'767.80</u>
Kostenrahmen	<u>Fr. 5'579'767.80</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

- Bauingenieur: Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, Projekt/Oberbauleitung
 Senn+Partner AG, Horw, Projektierung Werkleitungen Kirchweg - Wegscheide, örtliche Bauleitung
- Baubegleitung: Orlando Soldati, Gemeindetechniker

3.2 Termine

- Beschluss Einwohnerrat 27. November 2003
- Urnenabstimmung 16. Mai 2004
- Abschnitt Kirchweg - Merkur
 Baubeginn Ende August 2005
 Fertigstellung Ende Oktober 2005
- Abschnitt Wegscheide - Kirchweg
 Baubeginn Mitte Juli 2005
 Fertigstellung Mitte Mai 2006
- Eröffnungsfeier 12. Mai 2006

4 Baukosten

BKP oder Nr. Kostengruppe	Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
1	Baukosten	Fr. 3'310'000.00	Fr. 3'004'207.85
2	Elektroanlagen und Strassenbeleuchtung	Fr. 386'000.00	Fr. 317'120.90
3	Garten- und Landschaftsbau	Fr. 450'000.00	Fr. 238'570.65
4	Landerwerb und Rechte*)	Fr. 600'000.00	Fr. 742'101.40
5	Vermessung, Vermarkung	Fr. 97'000.00	Fr. 55'882.75
6	Signalisation und Markierung	Fr. 81'000.00	Fr. 114'042.35
7	Honorare und Nebenkosten	Fr. 301'000.00	Fr. 408'332.00
8	Druckkosten und Gebühren	Fr. 21'000.00	Fr. 26'853.35
9	Unvorhergesehenes/Reserve	Fr. 269'000.00	Fr. 97'779.35
	Total Gesamtkosten (Bruttokredit)	Fr. 5'515'000.00	Fr. 5'004'890.60
	Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 64'767.80	
	Beitrag des Kantons	Fr. - 2'500'000.00	Fr. - 2'500'000.00
	Beitrag des Kantons an die Teuerung		Fr. - 62'000.00
	Nettobelastung der Gemeinde Horw	Fr. 3'079'767.80	Fr. 2'442'890.60
	Vergleichskosten	Fr. 3'079'767.80	Fr. 2'442'890.60
	Kostenunterschreitung		Fr. 636'877.20
		<u>Fr. 3'079'767.80</u>	<u>Fr. 3'079'767.80</u>

*) Der Landerwerb Grundstück Nr. 739, GB Horw, ist noch pendent. Verbucht zu Lasten des Kredites wurden Fr. 25'150.00 gemäss Schreiben des Amtes für Hochbauten und Immobilien des Kantons Luzern vom 6. November 2006.

5 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Konto 620.00.501.38		
Rechnung 2004	Fr. 999'441.95	
Rechnung 2005	Fr. 1'597'303.50	
Rechnung 2006	Fr. 2'326'433.85	
Rechnung 2007	Fr. 81'711.30	
Konto 620.00.661.08		
Rechnung 2005		Fr. 1'192'500.00
Rechnung 2006 (Anteil)		Fr. 1'307'500.00
Rechnung 2007		Fr. 62'000.00
Total	Fr. 5'004'890.60	Fr. 2'562'000.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 2'442'890.60
	<u>Fr. 5'004'890.60</u>	<u>Fr. 5'004'890.60</u>

6 Begründung Kostenabweichungen

Baukosten

Die Minderkosten sind vor allem durch die günstigere Vergabe der Bauarbeiten begründet.

Elektroanlagen und Strassenbeleuchtung

Der Aufwand war allgemein geringer als offeriert, z.B. wurden keine Steckdosenanschlüsse für die Weihnachtsbeleuchtung und die dazugehörige Installationen benötigt. Die Vergabe ist günstiger ausgefallen als im Kostenvoranschlag.

Garten- und Landschaftbau

Die Minderkosten sind mit der günstigen Vergabe der Gartenbauarbeiten begründet.

Landerwerb und Rechte

Der Landerwerb wurde zusammen mit dem Amt für Hochbauten und Immobilien des Kantons Luzern getätigt. Die Aufwendungen des Vertreters des Kantons von ca. Fr. 21'500.00 mussten entschädigt werden.

Grundlage für den KV war: Der Erwerb der Fläche im Fahrbahnbereich zu Fr. 300.00/m² (die Abtretungsfläche darf gemäss gesetzlichen Grundlagen in die Berechnung der Ausnützung mit einbezogen werden) sowie parallel dazu einen Streifen mit dem Erwerb des Fuss- und Fahrwegrechtes zu Fr. 100.00/m². Auf Empfehlung und aus Erfahrung des Kantons wurde die Entschädigung wie folgt festgelegt: Fr. 250.00/m² für den Landerwerb und Fr. 150.00/m² für den Erwerb des Fuss- und Fahrwegrechtes. Da mehr m²-Fläche mit Fuss- und Fahrwegrecht erworben werden musste, sind Mehrkosten von ca. Fr. 50'000.00 entstanden.

Weitere Kosten entstanden durch Erwerb von Rechten für Dritte, Ausnützungsentschädigungen, Abbruch von Gebäulichkeiten, Verlust von Parkplätzen und Inkonvenienzen.

Vermessung, Vermarkung

Entgegen der Kostenberechnung im KV sind die Aufwendungen wesentlich günstiger ausgefallen.

Signalisation und Markierung

Zusätzlich wurde das taktil-visuelle Führungssystem für Sehbehinderte markiert. Wegen des etappierten Belageinbaus mussten mehr provisorische Markierungen angebracht werden.

Honorare und Nebenkosten

Die Mehrkosten sind hauptsächlich begründet mit der Aufteilung in zwei unabhängige Projekte, Teilnahme an den Einsprachen und Landerwerbsverhandlungen, Anpassung der zu bewilligenden Projekte infolge Beschwerden, Detaillösungen erarbeiten beim Hotel Pilatus, Café Zentrum und bei der Einmündung Kirchweg, längere Bauzeit, Stellungnahmen und kleinere Projektanpassungen.

Druckkosten und Gebühren

Durch die Aufteilung in zwei Projekte und die Erarbeitung von Detaillösungen wurde der Aufwand für Plankopien grösser.

Unvorhergesehenes/Reserve

Trotz diverser Schlusskontrollen und der damit verbundenen Entschädigungen bei Schäden an Gebäuden, diverser zusätzlicher Aufwendungen wie Prämie der Bauherrenhaftpflicht, Kosten im Zusammenhang mit Beschwerden und zusätzlicher baulicher Massnahmen konnten die Kosten unter dem KV gehalten werden.

7 Subventionen und Beiträge

Die Neugestaltung der Kantonsstrasse von der Wegscheide bis Merkur wurde in zwei Etappen genehmigt.

Mit Entscheid Nr. 846 vom 6. Juli 2004 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 32 im Bereich Einmündung Kirchweg (inkl.) bis Kreisel Merkur (exkl.) bewilligt und dem pauschalen Kostenanteil des Staates Luzern von Fr. 1'192'500.00 zugestimmt.

Mit Entscheid Nr. 699 vom 17. Juni 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 32 im Bereich Wegscheide (exkl.) bis Einmündung Kirchweg (exkl.) bewilligt und den pauschalen Kostenanteil des Kantons Luzern von Fr. 1'307'500.00 genehmigt.

– Kostenbeitrag des Staates Luzern, Valuta 05.12.2005, Kto. Nr. 620.00.661.08	Fr. 1'192'500.00
– Kostenbeitrag des Staates Luzern, Valuta 23.06.2006, Kto. Nr. 620.00.661.08	<u>Fr. 1'307'500.00</u>
	Fr. 2'500'000.00
Beitrag des Kantons an die Teuerung	
– Beitrag des Staates Luzern, Valuta 11.01.2007, Kto. Nr. 620.00.661.08	<u>Fr. 62'000.00</u>
Total Beiträge	<u>Fr. 2'562'000.00</u>

Beitrag des Bundes zu strassenbedingten Massnahmen gemäss Luftreinhalte-Verordnung

Das Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern, teilt mit Schreiben vom 6. Februar 2004 mit, dass an die strassenverkehrsbedingten Massnahmen gemäss Luftreinhalteverordnung für "übrige Strassen" keine Beiträge mehr gewährt werden.

8 Finanzierung

Die Finanzierung wurde gemäss Bericht und Antrag Nr. 1254 festgelegt:

Kosten brutto	Fr. 5'004'890.60
– Kantonsbeitrag	Fr. - 2'500'000.00
– Kantonsbeitrag an Teuerung	<u>Fr. - 62'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'442'890.60</u>

Die Investitionskosten und Einnahmen wurden jeweils mit der Auflösung der Investitionsrechnung auf dem Bestandeskonto "1141.08 Kantonsstrasse" verbucht. Aufgrund bereits erfolgten Abschreibungen in den Vorjahren liegt der Restsaldo vor Entnahme aus dem Spezialfonds "Verkehrswege" bei Fr. 1'708'692.30.

Entgegen dem Vorschlag aus dem Bericht und Antrag Nr. 1254 (Fr. 2'000'000.00) wird deshalb die Entnahme aus dem Spezialfonds "Verkehrswege" bei Fr. 1'500'000.00 festgelegt.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über die Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide - Merkur, im Betrag von Fr. 5'004'890.60 zu genehmigen.

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1334 des Gemeinderates vom 21. Februar 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Abrechnung über die Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide - Merkur, im Betrag von Fr. 5'004'890.60 wird genehmigt.

Horw, 13. März 2008

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: